

BEWERTUNG VON BILDUNGSNACHWEISEN - III 533 - PERSONALBOGEN (Stand: August 2023)

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und Kästchen ankreuzen.
Fügen Sie keine weiteren Kästchen eigenhändig hinzu.)

Mit der Antragstellung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a), Art. 7 und Art. 4 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung - ein. Weitere Hinweise entnehmen Sie den „Informationen zur Datenverarbeitung bei Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise“.

1. ANGABEN ZUR PERSON / PERSONAL DATA

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort und -land:
(Tag.Monat.Jahr)

Staatsangehörigkeit: Herkunftsland der Zeugnisse:
(Nationalität) (Wo wurden die Zeugnisse erworben?)

Adresse:
(Straße, PLZ, Ort)

Telefon: E-Mail:

*Bitte haben Sie Verständnis, dass das Bildungsministerium Informationen zu Ihrem Antrag nur an Personen / Organisationen weitergeben darf, die Sie zuvor dazu berechtigt haben. Ich berechtige das Bildungsministerium, mit Frau/Herrn....., Migrationsberatungsstelle (?):
....., Telefon..... Informationen zu meinem Antragsverfahren auszutauschen.*

2. ZWECK DER BEWERTUNG / PURPOSE OF EVALUATION

(wozu benötigen Sie die Bewertung?)

- Ich benötige die Bescheinigung für das Arbeitsamt oder den privaten Arbeitgeber
- Sonstiges (Teilnahme am Sprachkurs o.ä.):

3. BEWERTUNGSZIEL / GLEICHSTELLUNG MIT

(was möchten Sie im Ergebnis bewertet bekommen ?)

- einem deutschen Bachelor-, Diplom-, Master- oder Magister-Abschluss
in der Fachrichtung
- einem deutschen Lehramtsstudium
in der Fachrichtung
- Sonstiges:

4. BESUCHTE SCHULEN / SCHOOLS VISITED

(von der 1. Klasse an bis vor dem Studium)

Primarschulen, Sekundarschulen, Berufliche Schulen
in Originalbezeichnung und chronologischer Reihenfolge

von bis Schule: Ort/Land:

von bis Schule: Ort/Land:

von bis Schule: Ort/Land:

5. BESUCHTE HOCHSCHULEN / INSTITUTIONS OF HIGHER EDUCATION

Universitäten, Institute, Spezialhochschulen
in Originalbezeichnung und chronologischer Reihenfolge

von bis Hochschule: Ort/Land:

von bis Hochschule: Ort/Land:

von bis Hochschule: Ort/Land:

von bis Hochschule: Ort/Land:

Hiermit bestätige ich, dass ich mich bisher noch nicht um eine Anerkennung meiner Zeugnisse bemüht habe.

oder

Meine Zeugnisse habe ich bei folgenden Stellen - oder diesem Ministerium in einem früheren Antrag - bereits zur Anerkennung vorgelegt (damaliges Antwortschreiben bitte beifügen):

.....

6. Verwaltungsgebühr bei Hochschulausbildungen

Für die Ausstellung einer Gleichwertigkeits- oder Ranggleichheitsbescheinigung von Hochschulausbildungen wird gemäß der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren eine Gebühr in Höhe von 102 € erhoben. Mit der Zahlung der Verwaltungsgebühr erkläre ich mich einverstanden, sofern die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Zahlung nicht vorliegen.

Ich **beantrage die Befreiung** von der Zahlung der Verwaltungsgebühr, **weil** ich zu folgendem Personenkreis gehöre (Nachweis beifügen!):

Staatsangehörige/r aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU)

Staatsangehörige/r aus einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

Personenkreis nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Landesaufnahmegesetzes vom 23. November 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 391), der über einen Nachweis nach § 15 Abs. 1 Bundesvertriebenengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010), verfügt (*Spätaussiedler*)

Personenkreis der Familienangehörigen der Personen nach Buchstabe c, sofern das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 7 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes durch eine Bescheinigung nach § 15 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes nachgewiesen wird (*Angehörige von Spätaussiedlern*)

Personenkreis nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Landesaufnahmegesetzes (*Kontingentflüchtlinge*)

Personenkreis nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Landesaufnahmegesetzes (*§ 24 Aufenthaltsgesetz*)

Personenkreis der in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des Kontingentflüchtlingengesetzes aufgenommenen Ausländer (*z.B. jüdische Emigranten*), sofern die Rechtstellung des Flüchtlings abschließend nachgewiesen werden kann (bitte keinen Registrarschein beifügen).

Mir ist bekannt, dass

- nach Abschluss des Antragsverfahrens eine Befreiung von der Verwaltungsgebühr nicht mehr möglich ist
- die von mir eingereichten Fotokopien in den Akten des Ministeriums verbleiben und nicht zurückgesendet werden.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift / Signature)